

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Neuwahlen einer Schiedsperson gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Schiedsamt für den Bezirk IV (Stadtteile Hahlen - Kutenhausen - Stemmer - Todtenhausen und Minderheide mit den Straßen nördlich des Petershäger Weges), ist neu zu besetzen. Das Gebiet der Stadt Minden ist in fünf Schiedsamtsbezirke gegliedert. Das Schiedsamt wird von Schiedspersonen wahrgenommen, die im Schiedsamtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Sie führen die Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durch.

Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

An der Übernahme des Schiedsamtes für den v. g. Bezirk interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **22.05.2020** an die Stadtverwaltung Minden, Zentralbereich 0.6 – Recht – (Regierungsgebäude am Weserglaxis, Weserglaxis 2, 32423 Minden, Zimmer 211, Tel 89245) zu wenden. Über die nach dem Gesetz erforderlichen persönlichen Voraussetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Minden, den 21.04.2020

Der Bürgermeister, Michael Jäcke